

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sondersitzung des Betriebsausschusses "Technische Dienste Norden" (08/TDN/2019)
am 29.04.2019
im Sozialraum des Baubetriebshofes, Am Norder Tief 49, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Protokoll zur öffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses "Technische Dienste Norden" am 28.01.2019
0825/2019/TDN
8. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019
0866/2019/1.1
9. Dringlichkeitsanträge
10. Anfragen, Wünsche und Anregungen
11. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
12. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Julius eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die Tagesordnung wird festgestellt. Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen liegen nicht vor.

zu 5 Bekanntgaben

Bekanntgaben werden nicht geäußert.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Es nehmen keine Einwohner an der Sitzung teil.

**zu 7 Protokoll zur öffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses "Technische Dienste Norden" am
28.01.2019
0825/2019/TDN**

Beschlussvorschlag:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	4
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	3

**zu 8 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019
0866/2019/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Für den Eigenbetrieb „Technische Dienste Norden (TDN)“ ist im Teilhaushalt SEN die Aufnahme ein Verpflichtungsermächtigung (VE) in den Haushaltsplan 2019 erforderlich, um die auf mehrere Jahre angelegte Investitionsmaßnahme „Klärwerkssanierung“ in Auftrag geben zu dürfen.

Die Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan 2019 für das Jahr 2020 beträgt 2,3 Millionen Euro.

Mit der Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigung im 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 wird sichergestellt, dass in dem Haushaltsjahr, in dem die Verpflichtung tatsächlich zu Ausgaben/Auszahlungen führt, auch entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Die Gesamthöhe der Verpflichtungsermächtigungen für die TDN ist in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 festgesetzt. Die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen und der geänderte Ergebnis- und Finanzhaushalt der TDN sind der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 in der Anlage beigefügt.

1. Hintergrund

Das Ergebnis der Ausschreibung für die anstehenden Maßnahmen der Klärwerkssanierung hat gegenüber der ursprünglichen Planung einen um rund 2,259 Mio € höheren Herstellungsaufwand ergeben.

Die Ursachen hierfür sind:

- Erhebliche Bauverzögerung (u.a. Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung, Auswertung Bodengutachten, Baugenehmigungen) und dadurch eingetretene Preissteigerungen
- Verschärfte gesetzliche Bestimmungen (Brandschutz und Arbeitsschutz)

- Auslastung der Anbieter (aktuelle Marktlage/Wettbewerbssituation)

Mit dem zusätzlichen Kreditbedarf (höhere Zins- und Tilgungsleistungen) wird ab Juli 2020 und n Fertigtstellung der Maßnahmen (Beginn der Abschreibungen) zu Beginn des Jahres 2021 gerechn Der laufende Haushalt 2019 (Teilhaushalt „Stadtentwässerung“ der Technischen Dienste Norde nachfolgend SEN) ist somit nicht betroffen. Auswirkungen bestehen jedoch bei der mittelfristig Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2022.

2. Finanzielle Auswirkungen durch höhere Zins- und Tilgungsleistungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zins- und Tilgungsleistungen für den zusätzlichen Kreditbedarf Höhe von rund 2,3 Mio €. Kalkuliert wurde analog zur aktuellen Haushaltsplanung der Technische Dienste Norden mit 3% Zinsen und 25 Jahren Laufzeit sowie eine Kreditaufnahme ab Juli 2020:

KREDITBEDARF	Aufnahme-Zeitpunkt	2020		2021		2022	
		Zinsen €	Tilgung €	Zinsen €	Tilgung €	Zinsen €	Tilgung €
2.300.000,00	07/2020	34.305,97	31.135,19	67.194,98	63.687,34	65.257,87	65.624,45

Im Ergebnishaushalt der SEN wird sich durch die zusätzliche Investition somit die Position „Zinse und im Finanzhaushalt die Positionen „Zinsen“ und „Tilgungen für Kredite“ entsprechend der ob aufgeführten Werte erhöhen.

3. Finanzielle Auswirkungen durch höhere Abschreibungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt im Ergebnis (letzte Spalte) den Unterschiedsbetrag der Abschreibungen für die ursprüngliche Planung und dem nun erhaltenen wirtschaftlichsten Angebot:

ZUSAMMENSTELLUNG	ND* Jahre	€ Planung	€ Angebot	Jä. Afa Planung	Jä. Afa Angebot	Differenz
B1: Bauarbeiten Schlammfäulung	42	2.685.235,00	4.302.884,89	63.934,17	102.449,64	38.515,47
M1: Masch. Install. Schlammfäulung	15	1.072.190,00	1.408.737,59	71.479,33	93.915,84	22.436,51
M2: Masch. Install. BHKW	23	624.750,00	697.174,89	27.163,04	30.311,95	3.148,91
M3: Masch. Install. Gasbehälter	21	305.830,00	376.903,94	14.563,33	17.947,81	3.384,47
M4: Masch. Install. Nacheindicker	16	83.895,00	72.062,12	5.243,44	4.503,88	-739,56
E1: Elektro- und MSR-Technik	10	478.380,00	651.433,62	47.838,00	65.143,36	17.305,36
SUMMEN:		5.250.280,00	7.509.197,04	230.221,31	314.272,48	84.051,17

* Nutzungsdauer laut AfA-Tabelle des Nds. Innenministeriums vom 29.05.2017

im Ergebnishaushalt der SEN bewirkt der höhere Herstellungsaufwand somit höhere Abschreibungen von jährlich 84.051,17 € ab dem Jahr 2021 (s.o.). Im Finanzhaushalt sind Abschreibungen nicht enthalten.

4. Zusammenfassung

In der mittelfristigen Erfolgs- und Finanzplanung des Teilhaushaltes „SEN“ der Technischen Dienste Norden kommt es zu folgenden Mehrkosten (Erfolgsplan) bzw. Mehrausgaben (Finanzplan):

ERFOLGSPLAN	2020	2021	2022	FINANZPLAN	2020	2021	2022
Zinsen	34.305,94	67.194,98	65.257,87	Zinsen	34.305,94	67.194,98	65.257,87
Abschreibungen	0,00	84.051,17	84.051,17	Tilgungen	31.135,19	63.687,34	65.624,45
Gesamtkosten:	34.305,94	151.246,15	149.309,04	Gesamtausgaben:	65.441,13	130.882,32	130.882,32

Für die Kalkulation der Schmutzwassergebühr werden nur die Daten des Erfolgsplanes berücksichtigt. Bei einem kalkulierten Frischwasserverbrauch von 1,435 Mio m³ (Stand: Kalkulation 2019)

wäre zur Finanzierung dieser Mehrkosten somit eine zusätzliche Gebührenerhöhung von 0,02 € ab dem Jahr 2020 und weitere 0,09 € ab dem Jahr 2021 erforderlich.

Für eine durchschnittliche Familie mit einem jährlichen Wasserverbrauch von 120 m³ würde dies jährliche Mehrkosten von 2,40 € ab 2020 und weiteren 10,80 € ab 2021 bedeuten.

Aussagen darüber, ob dies tatsächlich in dieser Höhe erforderlich ist, sind zum jetzigen Zeitpunkt aus den folgenden Gründen jedoch sehr spekulativ:

- Die SEN hat in den letzten Jahren Überschüsse erzielt, mit denen Kostensteigerungen ohne eine Gebührenanpassung kompensiert werden konnten. Der erst kürzlich ermittelte Überschuss aus 2018 für die Abrechnung der Schmutzwassergebühr in Höhe von 238.801,08 € stand zum Zeitpunkt der Erstellung des aktuellen Haushaltsplanes der Technischen Dienste noch gar nicht fest. Somit besteht bereits eine zusätzliche Finanzierungsreserve.
- Der verwendete Kreditzinssatz von 3% wurde aus Gründen der Vorsicht höher gewählt, als er derzeit ist (ca. 1,7%). Nach aktuellem Stand ist es somit wahrscheinlich, dass die Höhe der Zinsen geringer ausfallen wird.

Kaufm. Leiter Mennenga erwähnt die festgestellte Verteuerung der Baumaßnahmen um rund 2,3 Mio €, wofür einzelne Planänderungen verantwortlich seien, hauptsächlich aber die Preisentwicklung in der Baubranche, was das Ergebnis der Ausschreibung widerspiegele.

Seine Aufgabe war es, die Auswirkungen dieser Mehrkosten auf den Haushalt der TDN/Betriebs- teil Stadtentwässerung darzustellen. Diese entstünden durch zusätzliche jährliche Abschreibungen ab 2021 von rund 84.000 € und zusätzliche Zinsen (Basis 3% Zinssatz) ab Mitte 2020 in Höhe von 34.000 € und ab 2021 67.000 €.

Dies erfordere eine zusätzliche Schmutzwassergebühr von 0,02 € ab 2020 und weitere 0,09 € ab 2021. Für einen Durchschnittshaushalt mit 120 m³ Wasserverbrauch bedeutet dies Mehrkosten von 2,40 € im Jahr 2020 und 10,80 ab 2021 pro Jahr.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Gebühren für diese Jahre in gleicher Höhe ansteigen werden. Dort werden auch Vorjahresergebnisse berücksichtigt, und zur weiteren Verrechnung bestünde aus 2018 noch Überschuss. Eine weitere Finanzierungsreserve bestünde darin, dass für die aufzunehmenden Kredite mit einem Zinssatz von 3% kalkuliert wurde. Tatsächlich läge der Zinssatz derzeit bei 1,7%. Er geht davon aus, dass die Gebühr für 2020 nicht angepasst zu werden braucht – zumindest nicht, um diese 0,02 € Mehrkosten pro m³ Frischwasserverbrauch decken zu können.

Die relativ geringen Auswirkungen der Kostenerhöhung seien dadurch begründet, dass sich diese auf viele Jahre verteilen, da es sich meistens um Kosten für Gebäude handele und diese deutlich länger abgeschrieben werden als Maschinenteknik.

Bürgermeister Schmelzle weist darauf hin, dass dieses niedrige Zinsniveau bei entsprechender Vertragsgestaltung auch langfristig gesichert werden könne.

Kaufm. Leiter Mennenga ergänzt hierzu, dass die Verteuerung hauptsächlich Bauwerke mit langer Nutzungsdauer betreffe. Dadurch sei nun zu überlegen, die Laufzeit des zweiten Kredits zur Finanzierung der Baumaßnahmen ebenfalls langfristiger zu gestalten.

Ratsherr Fischer-Joost fasst seine Sicht über die Verteuerung der Baumaßnahmen zusammen: diese sei zwar ärgerlich, weshalb im Betriebsausschuss auch Unmut darüber geäußert wurde, aber letztendlich zähle auch der positive Aspekt, dass das Norder Klärwerk ein Blockheizkraftwerk bekommt, mit dem die Faulgase als regenerative Energie zur Stromerzeugung eingesetzt und ein großer Teil des Eigenbedarfs gedeckt werden könne.

Sollte es zu einer Gebührenerhöhung kommen, könne dies mit einem Appell an die Bürger zum Wassersparen verknüpft werden, wodurch die Mehrkosten wieder eingespart werden können.

Vorsitzender Julius erkundigt sich, ob zur Finanzierung Annuitäten- oder Ratendarlehn geplant seien.

Kaufm. Leiter Mennenga sagt aus, dass Ratendarlehen geplant seien. Das Problem eines Annuitätendarlehens sei der stetig steigende Tilgungsanteil, der Teil des Finanzhaushaltes ist und dort die Eigenmittel für Investitionen einschränkt. Der Kredit über 17,8 Millionen € zum Kauf der Anlagen bei Gründung des Eigenbetriebes sei bereits als Annuitätendarlehen aufgenommen worden, weshalb für die neuen Darlehen eine Ratenzahlung geplant ist.

Bürgermeister Schmelzle erwähnt, dass die Baumaßnahmen beim Klärwerk die größte Investition in Norden seit vielen Jahren werden und nennt Klärwerksleiter Lind und sein Team als Garanten dafür, dass die Funktion des alten Faulturms trotz der Bauverzögerungen so lange gewährleistet sei.

Beschlussvorschlag:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 einschließlich Anlagen wird beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 9 Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 10 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Anfragen, Wünsche oder Anregungen wurden nicht geäußert.

zu 11 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Bürger haben nicht an der Sitzung teilgenommen.

zu 12 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Julius schließt die Sitzung um 18:17 Uhr